

Kanton Solothurn
Gemeinde Buchegg

Sanierung landwirtschaftliche Entwässerung 28

Erschliessungsplan | Kyburg-Buchegg 1:1'000

Erlassen durch den Gemeinderat am: 22.11.23 Öffentliche Planauflage

Der Gemeindepräsident: [Signature] vom: 12. Januar 2024

Die Gemeindeverwalterin: [Signature] bis: 12. Februar 2024

Vom Regierungsrat durch Beschluss Nr. 2025/962 vom 10. Juni 2025 genehmigt

Solothurn den 4.7.2025 Der Staatsschreiber [Signature]

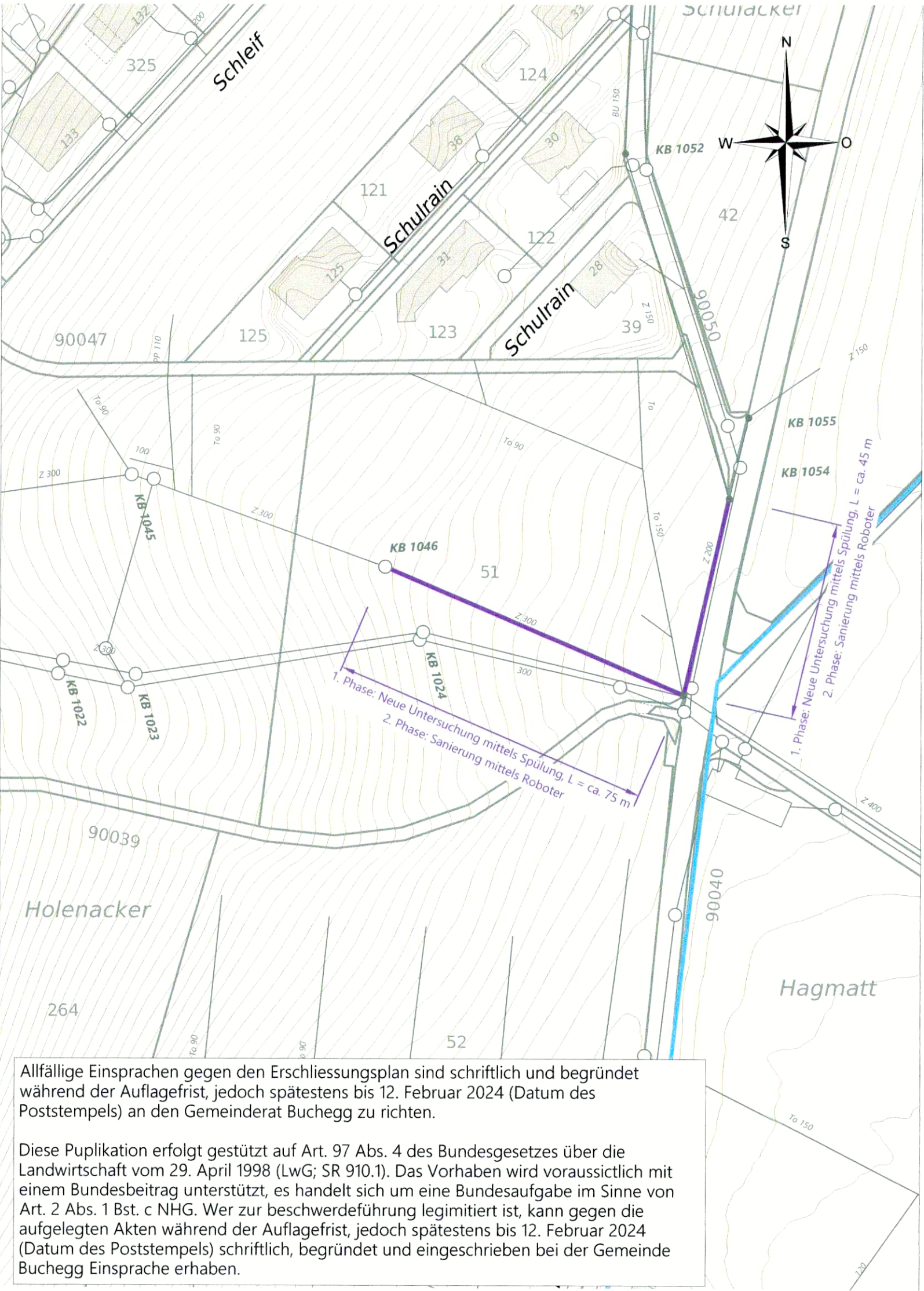
Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss §39 Abs. 4 PBG zu.

W+H AG
INGENIEURE UND PLANER

- ✚ Biberist
- ✚ Herzogenbuchsee
- ✚ Münchenbuchsee

www.w-h.ch

Datum :	14. Dezember 2023
Druckdatum :	14. Dezember 2023
Dok. Nr. :	3.632.1937-28
Format :	30x63
Zeichner :	AEJ
Dateiname :	Situation.dwg
Änderungen :	



Legende

Genehmigungsinhalt

Drainage sanieren

Orientierungsinhalt

Höhenkurven

Gewässerschutzzone S3

Drainage best.

Schacht best.

Quellen / Brunnenstube

Allfällige Einsprachen gegen den Erschliessungsplan sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist, jedoch spätestens bis 12. Februar 2024 (Datum des Poststempels) an den Gemeinderat Buchegg zu richten.

Diese Puplikation erfolgt gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1). Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt, es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. c NHG. Wer zur beschwerdeführung legimitiert ist, kann gegen die aufgelegten Akten während der Auflagefrist, jedoch spätestens bis 12. Februar 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich, begründet und eingeschrieben bei der Gemeinde Buchegg Einsprache erhaben.